

Das Reden über Gewalt und sein Beitrag zur Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen

Albrecht Funk, Johannes Stehr
Princeton/Egelsbach

Gewalt als Teil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit zu begreifen, ist ein (mittlerweile ziemlich aufdringliches) Angebot der politischen und medialen Diskussion. Es legt nahe, unsere eigenen physischen und psychischen Verletzungen, die wir als Kinder, die geschlagen, als Frauen, die sexuell belästigt, als Opfer, die physisch bedroht wurden, erlitten haben, als Fälle von „Gewalt“ einzustufen. Die Sensibilisierung für „Gewalt“ wird noch verstärkt durch die Überhäufung mit Ereignissen, die wir in der Regel nicht selbst erlebt haben, aber durch die Medien vermittelt bekommen: brutale Überfälle auf Ausländer und „Asylanten“, „Gewalt an Schulen“, gewalttätige Demonstrationen und Ausschreitungen von „Hooligans“ nach Fußballspielen sind nur Stichworte in einer leicht zu ergänzenden Liste. In der ehemaligen DDR fällt die Sensibilisierung für „Gewalt“ auf besonders fruchtbaren Boden. Der Zusammenbruch des alten Regimes ließ latente Konflikte offenkundig werden; die radikale Veränderung des Gesellschaftssystems wird selbst als gewalttätige Erfahrung und der Wandel der sozialen Interaktionsformen wird vielfach als Einbruch von Aggression und Anomie in gesichert geglaubte Lebensbereiche erlebt. Bei vielen verdichten sich diese Erfahrungen zu der festen Überzeugung wachsender Gewalt als einer sozialen Tatsache – wie die Meinungsumfragen und politischen Diskussionen zeigen.

Indizien, mit denen sich diese Überzeugungen belegen lassen, finden sich zuhauf in der Kriminologie. Doch inwieweit hält dieses Bild einer kritischen wissenschaftlichen Überprüfung stand? In welcher Weise sind diese Erfahrungen begrifflich und analytisch als „Gewalt“ zu fassen? Mit welchen Konzepten lassen sich der Umbruch in den neuen Bundesländern und die daraus resultierenden sozialen Probleme am besten analysieren?

Die Diskussion über Gewalt mit diesen Fragen zu eröffnen, war das Ziel einer Tagung, die vom Arbeitskreis Junger Kriminologen zusammen mit der Initiative „Kriminologie und sozialer Wandel“ vom 10.–11. 5. 91 in Berlin organisiert wurde. Kriminolog/en/innen und Sozialwissenschaftler/

innen aus den alten und neuen Bundesländern sollten zu einzelnen Gewaltproblemen referieren, ohne daß zuvor der Versuch unternommen worden wäre, ein einheitliches Problemverständnis zu erreichen. Bei den unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Überzeugungen und kollektiven Erfahrungen der Teilnehmer wäre dies auch nicht möglich gewesen.

Eine normativ-dogmatische Zurichtung des Gewaltbegriffs ist aber auch einer analytischen Auseinandersetzung mit diesem Thema kaum förderlich, ja verhindert sie, wie der Bericht der von der Bundesregierung im Mai 1987 eingesetzten Gewaltkommission zeigt. So sehr diese Kommission auch ihre Unabhängigkeit betonte, so sehr war sie doch in ihrem Analysehorizont von der Problemdefinition der Bundesregierung bestimmt. Die Gewaltkommission habe den Auftrag – so der Kabinettsbeschluß –, die „Ursachen insbesondere der politisch motivierten Gewalt, der Gewalt auf Straßen und Plätzen, der Gewalt im Stadion, der Gewalt in der Schule und der Gewalt in der Familie zu untersuchen“ und „(praxisnahe und handlungsorientierte) Konzepte zu entwickeln“ (Schwind/Baumann u. a. 1990, S. 28). Der Horizont der Analyse wird diesem Unternehmen wissenschaftlicher Politikberatung faktisch qua Kabinettsbeschluß verordnet. „Gewalt“ dient dabei als Verdichtungsbegriff, der den unterschiedlichsten sozialen Phänomenen übergestülpt wird, der von den jeweiligen sozialen Kontexten abstrahiert und sie auf eine Dimension bringt, ohne sie analytisch genauer zu fassen. Zur Gewalt wird all das, was aus der Sicht der bestehenden staatlichen normativen Ordnung das Monopol physischer Gewaltsamkeit in Frage stellt; eine Sichtweise, die zu einer normativ-etatistisch verengten Definition des Gewaltbegriffs führt, der – so die Kommission – „aus der Sicht des staatlichen Gewaltmonopols bestimmt werden (soll)“ (ebd. S. 38).

Indem die Kommission eine woher auch immer entlehnte Monopolsicht einnimmt, erspart sie sich nicht nur der analytisch zentralen Aufgabe, die sozialen, historischen und politischen Kontextbedingungen für eine Definition bestimmter Verhaltensweisen als „Gewalt“ zu benennen. Sie klammert damit zugleich Fragen nach den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen aus, die Gewalt produzieren und reproduzieren. Galtungs Konzept „struktureller Gewalt“ dient der Kommission hierfür als billiger Pappkamerad, mit dem sie sich der lästigen Frage selbst entledigt, und gewissermaßen noch Zille mit seinem berühmten Satz, daß man Menschen nicht nur mit der Axt, sondern auch mit seiner Wohnungerschlagen kann, als Anhänger einer Theorie struktureller Gewalt und damit – dies ist der Unterton – als Gewaltfreund denunziert wird.

Auf welchen gesellschaftlichen und politischen Kontext, auf welche sozialen Probleme, Konflikte und Motive soziale Interaktionen verweisen, die aus der Sicht der „Bürger“, des „Staates“, des „Rechts“, der „Wissenschaft“ als Gewalt definiert werden, diese Frage muß Gegenstand einer um Erklärungen bemühten wissenschaftlichen Gewaltanalyse sein –

von welcher Disziplin sie auch immer betrieben wird. Die voluminösen Produkte soziologisch-kriminologischer Politikberatung, die in einem Aufwasch so unterschiedliche Erscheinungen wie etwa „Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit Demonstrationen“, „Randale am Rande von Freiluft-Rockkonzerten“, „Ausschreitungen unter Zuschauern von Fußballspielen“, „Kraftproben und Wettkämpfe zwischen Schülern“, „Angriffe von Ehemännern auf Ehefrauen“, „elterliche Mißhandlungen von Säuglingen und Kleinkindern“ zusammenbringen, um nach ihren „Ursachen“ zu forschen, taugen hierfür kaum; sie sind, insofern sie mit einem Gewaltbegriff arbeiten, der gesellschaftliche Unordnung symbolisiert (und auf „Prävention und Kontrolle“ zielt), selbst Bestandteil eines Ordnungsdiskurses, dessen hauptsächliches Merkmal darin besteht, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse unhinterfragt vorauszusetzen und als „gute Ordnung“ zu begreifen. „Gewalt“ wird dann zum Stichwort für Gefährdungen der Ordnung; ihre Skandalisierung beschwört den gesellschaftlichen Konsens und mahnt die Abwehrbereitschaft gegen die „Störer“ und „Feinde“ an.

Die Debatten in Berlin haben denn auch deutlich gemacht, daß es darum gehen muß, die Gewaltdiskurse selbst zum Untersuchungsgegenstand zu machen und als soziale Wirklichkeitskonstruktionen eigener Art zu begreifen. Die in diesem Heft versammelten Beiträge (die allesamt der Tagung entstammen) unternehmen dies auf sehr verschiedene Weise.

Wie weit das Endgutachten der Gewaltkommission hinter den Stand der Wissenschaft zurückfällt, wird besonders deutlich durch den Beitrag von *Gabi Löschper*, die daran erinnert, daß die Psychologie – als nun wirklich unverdächtige individuumorientierte Verhaltenswissenschaft mit anerkannten methodischen Standards – schon lange nachgewiesen hat, daß „Aggression“ (bzw. „Gewalt“) keine feststehende Verhaltensklasse beschreibt, sondern ein Beurteilungsprädikat darstellt. „Aggressives Verhalten“ läßt sich nicht einfach beobachten – wie dies auch von der Gewaltkommission fast durchgängig unterstellt wird –, es ist ein zwischen Akteuren angesiedeltes Prädikat der Beurteilung, das in Interaktionsprozessen zugeschrieben wird. Bereits aus der Position traditioneller, positivistischer Wissenschaft heraus wird deutlich (und zum einfacheren Nachvollziehen bildlich illustriert), daß „Aggression“ bzw. „Gewalt“ angemessen nur innerhalb des sozialen Kontextes analysiert werden kann, in dem diese Zuschreibung erfolgt. Es zeugt insofern von beträchtlicher wissenschaftlicher Naivität, wenn Gewalt als ein beschreibender Begriff angesehen wird.

Der Gewaltdiskurs wird jedoch nicht nur in der Wissenschaft geführt; die Mobilisierungskraft des Gewaltbegriffes hat mittlerweile dazu geführt, daß soziale Bewegungen, Professionen und Advokaten verstärkt das Gewalt-Vokabular aufgreifen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. Gewalt wird hier zum Skandalisierungs- und Dramatisierungskonzept. Wie *Helga Cremer-Schäfer* in ihrem

Beitrag aufzeigt (und am aktuellen Thema „Gewalt in der Schule“ beispielhaft vorführt), finden diese sozialen Gruppen dadurch zwar öffentliches Gehör, doch wird ihnen die „Skandalisierungsfalle“ gestellt, die darin besteht, daß die moralische Empörung über Herrschaftsverhältnisse und soziale Zumutungen umgelenkt wird auf Störungen der Ordnung. Die Medien „enteignen“ die Skandalisierung, um einen Ordnungsdiskurs zu führen, der Individuen in die Pflicht nimmt, auch staatliche Kontrolle propagiert und Politik verhindert. Die Skandalisierung von „Gewalt“ endet auf diese Weise im ideologischen Diskurs der „natürlichen“ oder „guten Ordnung“ sozialer Beziehungen.

Die dem Gewaltdiskurs inhärente Typisierung von „Tätern“ und die gelenkte Aufmerksamkeit auf das Spektakuläre und Exotische erleichtert die Beteiligung an ihm und ermöglicht die moralische Entrüstung über die „Gewaltmonster“, die sich von den „normalen“ und „anständigen“ Bürgern so vollständig unterscheiden. Am Thema „Gewalt an Kindern“ kann *Detlev Frehsee* zeigen, wie mit der Skandalisierung der „Kindesmißhandlung“ das Trugbild der „heilen Familie“ aufrechterhalten wird; ein Bild, dienlich vor allem der Verteidigung einer Institution, die als Mittler staatlicher Herrschaftsverhältnisse fungiert, da in der Familie die Reproduktion des zuverlässigen Menschen geleistet wird. Frehsee identifiziert im niedrigen sozialen Status des Kindes, der es leicht zum Objekt für die Regulation familiärer Beziehungsstörungen werden läßt, eine wesentliche Bedingung für familiäre Gewalt am Kind. Staatlicherseits findet diese Instrumentalisierung insofern Unterstützung, als die Achtung der Familienautonomie vor das Schutzbedürfnis des Kindes gestellt wird. Die Folgerung aus einer solchen (sozialstrukturellen) Analyse ist dann nicht die Wiederherstellung „ungestörter“, „normaler“, „guter“ Familienverhältnisse, sondern sind Überlegungen zur Befreiung des Kindes aus der Leibeigenschaft.

Im letzten Beitrag des Themenschwerpunkts wird der staats- und ordnungsfixierte Gewaltdiskurs von einer jugendkulturellen Perspektive her aufgebrochen. *Gunhild Korfes* berichtet über die Ergebnisse einer Untersuchung zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der (ehemaligen) DDR und beantwortet u. a. die Frage, warum rechtsextreme Tendenzen in den neuen Bundesländern gerade unter Jugendlichen zum Tragen kommen. Sie füllt damit gleichzeitig auch eine analytische Lücke des Endgutachtens der Gewaltkommission, die das Thema Rechtsextremismus über einen individualistischen Gewaltbegriff und die Entpolitisierung rechtsextremer Gewalt wegdefiniert, – allerdings ohne sich durch den Begriff der Gewalt die Chancen und Möglichkeiten einer sozialwissenschaftlichen Analyse abzuschneiden. Die Untersuchung wurde bereits vor dem politischen Umbruch begonnen und ist somit in der günstigen Lage, die Situation vor und nach der „Wiedervereinigung“ vergleichen zu können. Die dargestellten Befunde zeigen, daß die rechtsextremen Jugendkulturen der DDR aus Protestbewegungen gegen das alte autoritäre Regime hervorgingen und durch die „Ablehnung der fremdbestimmten Integra-

tion in erstarrte gesellschaftliche Strukturen“ bestimmt waren. Eine politische Identität gewannen sie vor allem durch rechtsextreme Leitbilder, die die Opposition zum „linken“ Regime symbolisierten. Die zunehmende Radikalisierung der rechten Jugendkulturen ist Korfes zufolge kontrollinduziert, und sie mahnt an, die aktuell wichtige Differenzierung zwischen rechtsextremen Parteien und rechten Jugendkulturen wahrzunehmen, nicht zuletzt, um der Ausbildung eines geschlossenen rechtsextremen Weltbildes bei Jugendlichen, die durch eine repressive, „die sozialen Konfliktslagen ignorierende gesellschaftliche Reaktion“ wahrscheinlicher werden würde, entgegenzuwirken.

Die Untersuchung von Korfes datiert vor der jüngsten politischen Ausschluß-Kampagne gegen Ausländer, maßgeblich geführt über das bereits in den frühen 80ern geschaffene soziale Unwerturteil (Sumner 1991) „Asylant“. Sie macht allerdings deutlich, auf welche Ressourcen die Politik zurückgreifen konnte und kann, bei ihrer Strategie, antiherrschaftliche Affekte umzulenken auf Paria-Gruppen, um den Herrschaftsdruck zu mindern. Wenn in diesem Kontext dann von „Gewalt gegen Ausländer“ die Rede ist, erweist sich das für die Politik in mehrfacher Hinsicht als funktional: es lenkt ab und entlastet von eigentlicher Problem-Politik; es schafft (neue) Gelegenheiten des Anbietens von Lösungen durch die Mobilisierung staatlicher Kontrolle: Es kann auf die symbolische Politik der Bestrafung (der „Gewalttäter“) *und* auf eine Politik der Ausgrenzung/Ghettoisierung (der Paria-Gruppen) gesetzt werden. Man braucht dann auch nicht von Pogromen zu sprechen, sondern etabliert schlicht einen weiteren „Tätertyp“.

Vielleicht könnte die wichtigste Lehre aus den Beiträgen und Debatten sein, in der wissenschaftlichen Arbeit auf Begriffe zu verzichten, die Ordnungsdiskursen entstammen und mit denen die politische und moralische Diskreditierung des jeweiligen Gegners betrieben wird. Zumindest aber sollte eine um Erklärungen bemühte kritische Wissenschaft Beschreibungen von Beurteilungen unterscheiden und moralisch aufgeladene Kategorien nicht mit analytischen verwechseln. Die Beiträge in diesem Heft stellen in dieser Hinsicht einiges klar und führen Zugänge vor, die sich dem gewaltvernebelten Kopf versperren.

Literatur

SCHWIND, H.-D./BAUMANN, J. u. a. (Hrsg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Band I, Berlin 1990.

SUMNER, C., Das Konzept der Devianz neu überdacht: Zu einer Soziologie der „censures“, in: Kriminologisches Journal 23, 1991, S. 242–271.

November 1991